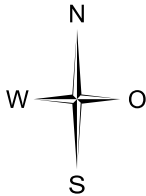
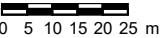


Die auf dieser Plankopie eingetragenen Werkleitungen sind nicht durchwegs massgetreu.
Desgleichen ist die Leitungsüberdeckung nicht immer verbindlich.
Der Bauunternehmer hat den Werkeigentümer deshalb vor Baubeginn zu verständigen,
damit die Leitungen nötigenfalls geortet und bezeichnet werden können.
Bei Nichtbeachtung dieser Weisung gehen allfällige Schäden zu Lasten des Verursachers.

Der Werkeigentümer



Ausgabedatum: 26.03.2025
Gültigkeitsdauer: 3 Monate



LEGENDE:

- Vorlauf (Einzelrohr)
- Rücklauf (Einzelrohr)
- Vorlauf / Rücklauf (Doppelrohr)

Visum: Auf der Maur Fabienne

